



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

P/K/222 - 26. 9. 1955

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170

Fernsprecher 2 18 31-33

Fernschreiber 039 890

Hinweise

auf den Inhalt:

Zur Erkrankung des USA-Präsidenten	S. 1
Zur New Yorker Aussenministerkonferenz am 27. und 28. September	S. 2
Personalpolitik in Niedersachsen	S. 4
Der Streit um die Offiziersgehälter	S. 6

## Eisenhower

sp. Nicht nur das amerikanische Volk vernahm die Kunde von der plötzlichen Erkrankung seines Präsidenten Dwight Eisenhower mit Besorgnis und Erschrecken. Die ganze Welt, Freunde und Gegner, nehmen Anteil. Mit Eisenhower ist seit den Tagen von Genf der Begriff Entspannung verknüpft, des Ausgleichs der Gegensätze, ohne die Grundsätze der Freiheit und der Lebensordnung des Westens preiszugeben.

In den entscheidenden Tagen und Wochen, da sich der Geist von Genf in konkreten Verhandlungen bewähren soll - bei den kommenden Genfer Treffen der vier Aussenminister und bei den Abrüstungsverhandlungen im Rahmen der UNO - wird die leitende Hand dieses Staatsmannes fehlen und sein Rat und seine Tatkraft vermisst werden. Der Versuch, den Kalten Krieg zu beenden, ihm durch die Beseitigung von unmittelbaren Brandherden seine Gefährlichkeit zu nehmen, ist mit sein persönliches Werk; er setzte ihn durch unter Missachtung von Widerständen, die ihm aus den Reihen seiner eigenen Partei erwachsen waren. So wurde der Formosaaktivismus der Knowland-Gruppe gedämpft und Mc Carthy, Freund von Tschiangkaischek und Syghman Rhee, in die politische Versenkung gedrängt. Eisenhower hat die sowjetischen Führer von der Aufrichtigkeit und Klarheit seines Friedenswillens überzeugt, wie er auch nicht anstand, den jetzigen Männern des Kreml zuzubilligen, dass sie bereit sind, die expansionistische und die Welt beunruhigende Stalin-Ära im Zeichen der Koexistenz abzuschließen.

Wird durch das vorläufige, durch die Krankheit bedingte Ausscheiden Eisenhows aus der aktiven Politik dieser Zug zur Verständigung und zur Liquidierung des Erbes, das der zweite Weltkrieg hinterlassen hat, verlangsamt oder gar gestoppt werden? Werden die durch Eisenhower in den letzten zwei Jahren zurückgedrängten und zur politischen Einflusslosigkeit verurteilten Rechtsrepublikaner die Gunst der Stunde nutzen und sich in den Vordergrund schieben? Das sowjetrussische Misstrauen gegen gewisse Tendenzen in den USA würde in einem solchen Falle neuen Nährboden erhalten und die Folgen wären nicht abzusehen.

Die von Festigkeit in den Grundsätzen, von Elastizität in den Methoden getragene Aussenpolitik Eisenhows hat allerdings einen alles überschattenden Hintergrund: die Existenz der Wasserstoffbombe. Sie macht den Zwang zum ständigen Verhandeln unentrinnbar. Er kann durch ein zeitweiliges Ausscheiden Eisenhows auch von der Gruppe um Vizepräsidenten Nixon, deren politisches Gewicht vielleicht nur mehr zur Geltung gelangen dürfte, nicht mehr umgangen werden.

+ + +

Aus Drei mach Vier

H.S. New York

Am 27. September treten in New York die Aussenminister der westlichen drei Grossmächte zu einer zweitägigen Konferenz zusammen, die der Vorbereitung der "grossen" Viererkonferenz in Genf im Oktober dienen soll. Am zweiten Tage dieses Dreiertreffens wird der Aussenminister der Deutschen Bundesrepublik, von Brentano, dazustossen; seine Anwesenheit ist sinnvoll und angemessen, da ja das Hauptthema in Genf die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands sein wird und die Ausarbeitung einer westlichen Marschroute dafür naturgemäss am besten im Beisein eines amtlichen deutschen Vertreters erfolgt.

Andererseits aber entspricht die Tatsache, dass sich eben zuerst einmal die klassischen "Grossen Drei" des Westens unter sich besprechen und von Brentano erst nachher zuziehen, doch sehr genau der neuen Stellung der Bundesrepublik in der Welt, sozusagen als halbe Grossmacht, die man eben nur für die zweite Hälfte der Ministerkonferenz durch die Tür lässt. Das ist gewiss keinerlei Unglück, sollte aber doch gewissen Grossmachtsträumen, die man gelegentlich in der Bundesrepublik wie auch anderswo hegt, einen leichten Dämpfer aufsetzen. Wahrscheinlich muss man in aller Aufrichtigkeit auch hinzufügen, dass diese der Bundesrepublik eingeräumte "halbe" Grossmachtsrolle haargenau den politischen Realitäten entspricht, - denn mittlerweile hat sich auch in den Vereinigten Staaten die Erkenntnis durchgesprochen, dass die Moskauer Mission des westdeutschen Bundeskanzlers doch nur sehr begrenzt erfolgreich war, wenn überhaupt.

Der Wiedervereinigung nicht dienlich

Natürlich sind die Amerikaner genügende Realisten, um zuzugeben, dass Adenauer in Moskau keine Wunder vollbringen konnte; und natürlich freuen sie sich über jeden in Sibirien festgehaltenen Kriegsgefangenen, der nunmehr endlich die Freiheit erhält. Sie können auch keine stichhaltigen Einwände gegen die Herstellung diplomatischer Beziehungen zwischen Moskau und Bonn vorbringen, - aber sie fürchten, dass die Form, in der das in Moskau beschlossen wurde (und die ja genau der Marschroute des Kreml entsprach), der deutschen Wiedervereinigung nicht gerade dienlich war. Gelegentlich wurde sogar offen ausgesprochen, dass die Lösung dieser Frage erschwert werden ist, und der Status quo gefestigt wurde. Andererseits gibt es freilich auch Amerikaner,

26.9.1955

wenn auch nicht in massgeblichen Regierungskreisen, die bereit wären, eine Sicherung des Friedens auf Basis des "Status quo" in Kauf zu nehmen: Frieden sei schliesslich wichtiger als die Beseitigung der Zonengrenze in Deutschland, meinen diese - wie gesagt allerdings nicht ausschlaggebenden - Kreise.

Aber optimistisch über die Möglichkeit eines Fortschritts der Wiedervereinigungsfrage ist zur Zeit hier kein Mensch. Angesichts der sowjetrussischen Weigerung, in dieser Frage nennenswerte Konzessionen zu machen, sieht man hier nur zwei Lösungsmöglichkeiten: eine auf kriegerischem Wege, und eine durch Akzeptieren aller russischen Forderungen, also auf Grund der Moskauer Bedingungen. Beide Lösungen lehnt man hier natürlich völlig mit Recht - ab, und so sieht kein Mensch weitere Möglichkeiten. Darüber hinaus aber scheint vielfach ein gewisses "Malaise" über die Richtung der Politik des Bundeskanzlers zu entstehen: seine plötzliche Kehrtschwenkung in der Frage der Anknüpfung diplomatischer Beziehungen mit Moskau könne ja schliesslich andere Kehrtschwenkungen nach sich ziehen und damit die berühmte "Westorientierung" Bonns korrigieren. Es ist sicher bemerkenswert, dass kürzlich die "New York Times" einen Bericht abdruckte, der die Frage anschnitt, ob nicht die deutschen Sozialdemokraten im Grunde die viel standhafteren und zuverlässigeren Anti-Kommunisten seien als andere deutsche Parteien oder Tendenzen, auf die sich Washington bisher verlassen hat. Und unbestreitbar ist das Gerücht nicht unzutreffend, das von einer sinkenden Popularität des Bundeskanzlers in Amerika spricht.

#### Ausweg nicht in Sicht

Unter diesen Umständen kann man wahrscheinlich weder von der "kleinen" Aussenministerkonferenz in New York noch der grossen "richtigen" Viererkonferenz in Genf allzuviel erwarten. Ein Ausweg aus der Sackgasse, in der sich der Fragenkomplex der deutschen Wiedervereinigung befindet, ist schlechthin zur Zeit nicht in Sicht. Anders mag es in der Frage der internationalen Abrüstung (bzw. Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle) stehen.

Auf diesem Gebiet kann man also vielleicht wichtige Fortschritte von den bevorstehenden Ministerkonferenzen erwarten. Wie weit dadurch indirekt, durch weitere internationale Entspannung und Schwächung des explosiven Charakters der deutschen Frage, auch diese gefördert werden kann, bleibt freilich abzuwarten. Möglich ist es gewiss, aber eine Gewähr dafür besteht nirgends.

26.9.1955

Ein katholischer Staatssekretär

-dt Hannover

Am 15. Oktober wird der bisherige Staatssekretär im niedersächsischen Kultusministerium, Dr. Bojunga, das Amt des Präsidenten der Klosterkammer antreten, ein Posten, in dem für eine staatspolitische Tätigkeit nicht mehr viel Raum ist. Seine Stelle im Kultusministerium wird der jetzige Senatspräsident am Oberlandesgericht Celle, Ignaz Jung, einnehmen. Damit ist zumindest nach aussen hin der letzte neutralistische Punkt in der niedersächsischen Koalitionsregierung beseitigt, die personellen Sprenglöcher des Koalitionsvertrages scheinen beseitigt zu sein.

Es hat freilich, wie man hört, eines massiven Drucks der CDU bedurft, ehe es so weit kam. Denn Ignaz Jung wird nicht deshalb Staatssekretär, weil er ein vorzüglicher Beamter und ein trefflicher Jurist ist, das ist er wahrscheinlich sogar, sondern weil er das passende Gesangbuch hat ... Er ist Katholik, und damit ist die verbriefte Forderung der CDU erfüllt: wenn der Kultusminister ein Protestant ist, muss der Staatssekretär ein Katholik sein. Was unter den früheren Regierungen in Hannover vermieden werden konnte, ist nun dank der Machtverteilung in der neuen Koalition über die Regierung Hellwege von der Bundespolitik auch in die Landespolitik gedrungen: der konfessionelle Proporz.

Wie im Fall Auerbach hat auch bei Bojunga niemand an der Qualifikation dieses Beamten gezweifelt, aber der scheidende Staatssekretär gehörte keiner Partei an (er stand auch nicht der SPD nahe), und er war damit im heftigen Bombardement auf dem Schlachtfeld der Personalpolitik von keiner Partei geschützt. Bojunga hatte allerdings einen anderen Beschützer: den Landesbischof Lilje, der nicht vergessen hat, dass der Staatssekretär einen entscheidenden Anteil an dem Staatsvertrag hatte, den noch die Regierung Kopf mit den evangelischen Landeskirchen abgeschlossen hat, und dass Bojunga ebenso tatkräftig am niedersächsischen Schulgesetz mitgearbeitet hat, das im Einvernehmen mit der evangelischen Kirche die christliche Gemeinschaftsschule zur Regelschule machte. Indessen konnte auch der Landesbischof den Staatssekretär von dem Tag an nicht mehr halten, da der FDP endlich nach dreimo-

natigen Tauziehen das Kultusministerium übergeben wurde und ein Protestant, wenn auch nicht ein Repräsentant der Kirche, Kultusminister geworden war.

Aber Bojunga war als ausgezeichnete Sachkenner nicht nur ein Treuhänder für eine Schulpolitik im Sinne des neuen Gesetzes, das, wie erinnerlich, gegen die Stimmen der CDU und DP angenommen worden war. Bojunga war ebenso die Seele der Verteidigung des Schulgesetzes gegen die von der Bundesregierung eingebrachte Verfassungsklage. Man weiss, dass er nächtelang an der Verteidigungsschrift gearbeitet hat, die das Land in Karlsruhe einbringen soll. Die Verteidigungsschrift ist, wie man erfährt, noch nicht fertig; gekennzeichnet ist die Situation in der Konkordatsklage dadurch, dass sich dem Widerstand Niedersachsens die Landesregierungen von Hessen und Bremen angeschlossen haben. Mit dem Posten des Staatssekretärs muss Bojunga nur aber auch die Arbeit an der Verteidigungsschrift niederlegen.

Diese Arbeit übernimmt der als enragierter Katholik bekannte Senatspräsident Jung und es gehört nicht viel Fantasie dazu, sich auszumalen, dass der neue Staatssekretär unweigerlich einem Gewissenskonflikt zusteuern wird. Alle mit der Verfassungsklage zusammenhängenden Fragen münden über die Rechtsabteilung des Ministeriums beim Staatssekretär. Ist, so fragt man sich heute in Niedersachsen, anzunehmen, dass der Katholik, also Verneiner des Schulgesetzes, sich mit derselben Intensität wie Bojunga dafür einsetzen wird, dass die Gemeinschaftsschule in Karlsruhe gegen das Konkordat bestehen wird?

Der neue Kultusminister, Richard Tantzen, hat sich bei seinem Amtsantritt ausdrücklich für die Gemeinschaftsschule ausgesprochen. Er ist in letzter Instanz für das Schulgesetz und für die gründliche Vorbereitung des Verfahrens in Karlsruhe verantwortlich. Aber Tantzen kommt von der FDP, die durch die Affäre Schlüter in der Regierung einen geschwächten Stand hat und rein zahlenmässig von der CDU jederzeit an die Wand gedrückt werden kann. Das muss sich nicht immer so massiv äussern, wie es hier dargestellt wird, zweifelsohne aber wird man nach dem 15. Oktober die weitere Entwicklung in der Frage des Schulgesetzes und der Konkordatsklage mit grösserer Sorgfalt beobachten müssen als bisher. Es geht, wie man sieht, nicht nur um den Proporz, es geht um Dinge, an die der protestantische Teil des Landes vermutlich nicht gedacht hat, als er die Absetzung Bojungas stillschweigend hinnahm.

Weder Begünstigung noch Nachteil

Eine vor wenigen Tagen durch die Presse gehende Notiz über eine Stellungnahme des SPD-Abgeordneten Schmidt (Hamburg) hat zu Missdeutungen Anlass gegeben. Schmidt übermittelte uns die folgende Stellungnahme:

Die Regierungsvorlage zum Freiwilligengesetz wollte die besoldungsrechtlichen Regelungen einer Rechtsverordnung durch die Bundesregierung vorbehalten. Hinter dieser Ermächtigungsbestimmung stand u.a. die Absicht, den höchsten zukünftigen militärischen Dienstgrad (sogen. "Vier-Sterne-General") besoldungsmässig und damit rangmässig den nach B 2 besoldeten Staatssekretären gleichzustellen (Bundesminister: E 1).

Im Sicherheitsausschuss des Bundestages waren dagegen die Sozialdemokraten der Auffassung, dass eine so hohe Einstufung im Widerspruch zu der erstrebten organischen Einbettung jeglicher militärischer Stellen in das republikanische Staats- und Verwaltungsgefüge stehen würde. Die Mehrheit des Ausschusses folgte dieser Auffassung und beschloss auf sozialdemokratischen Antrag, in das Freiwilligengesetz die folgende Bestimmung einzufügen, die auch das Bundestagsplenar akzeptiert hat: "Der höchste militärische Dienstgrad erhält Bezüge nach B 3 a." Damit war der Rang des Vier-Sterne-Generals unmittelbar unterhalb der Ebene der Staatssekretäre gesetzlich festgelegt. Für die übrigen militärischen Ränge verblieb es bei der Regelung durch Rechtsverordnung, die nunmehr jedoch der Zustimmung des Bundesrates unterworfen wurde.

Bei der Erörterung der Einstufung dieser übrigen militärischen Ränge vertraten die Sozialdemokraten im Sicherheitsausschuss des Bundestages folgende Auffassungen:

1. Die Unteroffiziere und Mannschaften können nicht anders besoldet werden als diejenigen des Grenzschutzes.
2. Die zukünftigen Offiziere sollen nicht wieder ein Korpsbewusstsein entwickeln, das sich unabhängig und losgelöst von den übrigen staatlichen und gesellschaftlichen Faktoren fühlt, etwa als seien die Offiziere "etwas Besonderes". Deshalb dürfen Besoldung und Einstufung der Offiziere weder Begünstigungen noch Nachteile gegenüber den Beamten in vergleichbarer Stellung erhalten.

Gegen Ziffer 1 wurde jedoch eingewandt, dass die jetzige Besol-

26. 9. 1955

- 7 -

derung der unteren Dienstgrade im Bundesgrenzschutz unzureichend ist. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, nun für die Besoldung des Bundesgrenzschutzes Konsequenzen zu ziehen. Aus Ziffer 2 ergibt sich die rangmässige Gleichbehandlung gleicher ministerieller Dienststellungen, ob sie nun von zivilen Beamten oder von uniformierten Soldaten wahrgenommen werden. So sollte demnach der Leiter der derzeitigen Militärabteilung im Ministerium Blank wie jeder andere ministerielle Abteilungsleiter (gleich Ministerialdirektor) ebenfalls lediglich nach B 4 besoldet werden. Dem entspricht auch, dass er nach Blank lediglich als Drei-Sterne-General angesehen werden soll, nicht aber als Vier-Sterne-General, (für welchen, siehe oben, B 3 a gesetzlich vorgeschrieben ist). Ebenso sollten die Leiter der militärischen Unterabteilungen im Ministerium Blank (zukünftige "Brigadegeneräle" gleich Ein-Stern-Generäle) genau so eingestuft werden, wie alle zivilen ministeriellen Unterabteilungsleiter, die als Ministerialdirigenten nach B 7 a eingestuft sind.

Hiergegen sind nach Vorlage der genannten Rechtsverordnung im Bundesrat Bedenken erhoben worden. Sie scheinen auf den Wunsch der höheren zivilen Ministerialbürokratie in Bund und Ländern zurückzugehen, Beamte grundsätzlich höher zu bewerten als Soldaten. Eine solche Entscheidung aber wäre ungerecht und nichtungefährlich, weil sie psychologisch der unerwünschten Abkapselung der höheren Offiziere Vorschub leisten würde.

Der uniformierte Staatsdiener sollte auf allen Stufen genau so behandelt werden wie der zivile, wenn man angesichts der ohnehin schon grossen innerpolitischen und psychologischen Gefahren der Aufrüstung unnötige zusätzliche Gefahrenquellen vermeiden will. Dieser Gleichstellung in Rechten und Pflichten wird die Sozialdemokratie bei der weiteren Wehrgesetzgebung der Bonner Koalition besondere Aufmerksamkeit widmen.

+ + +

-----  
Verantwortlich: i.V. Albert Exler